

Nr. 8

Schwyz, 26. April 2021

Volksschulen und Sport:

Lehrplan 21: Überprüfung der Stundentafel für das Fach Medien und Informatik

1. Ausgangslage

Der Lehrplan «Medien und Informatik» (M+I) wurde im Kanton Schwyz im Schuljahr 2017/2018 auf der Primarstufe und 2018/2019 auf der Sekundarstufe I eingeführt. Während M+I auf der Sekundarstufe I als eigenes Fach mit einer Jahreslektion konzipiert ist, wird M+I auf der Primarstufe integriert unterrichtet, ohne dass eine Anpassung der Stundentafel (= Lektionentafel) vorgenommen wurde.

In der 5. und 6. Klasse der Primarstufe wird M+I innerhalb der beiden Fachbereiche Deutsch (Medien) und Mathematik (Informatik) vermittelt. Die Anzahl der hierfür zu verwendenden Lektionen wurde mit je einer halben Jahreslektion vorgegeben (das heisst mit je 19 Lektionen pro Schuljahr). Insgesamt entspricht dies mit 38 Lektionen dem Umfang einer Jahreslektion.

Unabhängig davon erfolgt die Vermittlung der sogenannten Anwendungskompetenzen (z.B. Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentieren mit digitalen Medien usw.) seit der Einführung des Lehrplans 21 in verschiedenen Fächern und ausserhalb dieser Lektionenvorgabe für M+I (gemäss Wegleitung „Aufbau von Anwendungskompetenzen im 1., 2. und 3. Zyklus“; vgl. <http://link.phsz.ch/mi34-22>). Auch die Einführung von M+I als eigenes Fach auf der Lektionentafel würde daran nichts ändern: Die Anwendungskompetenzen sind weiterhin in den Fächern Deutsch, Mathematik und NMG zu vermitteln.

Obschon M+I bislang kein eigenes Fach in der Lektionentafel darstellt, wird M+I seit dem Schuljahr 2020/2021 (nach einer dreijährigen Übergangsfrist ohne Benotung¹) mit Noten beurteilt. Die Durchschnittsnote wird im Zeugnis unter M+I eingetragen, so wie dies bei allen Fächern der Fall ist. Die Zeugnisnote M+I hat keinen Einfluss auf die Promotion. Bei der Einführung des Lehrplans M+I wurden zwei Zielsetzungen verfolgt:

- a. Verbindlichkeit: Die Lehrpersonen sollen den Lehrplan mit einem hohen Grad an Verbindlichkeit in ihrem Unterricht einbauen. Die Verbindlichkeit wurde durch die Vorgabe der Anzahl Lektionen, durch die klare Zuordnung der Verantwortlichkeiten, durch obligatorische Weiterbildung, durch die Beurteilung (mit Noten) und durch die Verfügbarkeit guter Lehrmittel erreicht.
- b. Inhaltliche Einbettung mit Querverbindungen: Die Lehrpersonen sollen den Lehrplan mit Inhalten/Kompetenzen anderer Fächer in Verbindung setzen.

¹ (vgl. https://www.sz.ch/public/upload/assets/27602/ERB_2017_M%2BI_5-6%20Primarklasse.pdf).

Gemäss ERB Nr. 58.2 vom 23. September 2016 ist drei Jahre nach der Einführung des Lehrplans M+I zu prüfen, ob «Medien und Informatik» in der 5./6. Klasse künftig als eigenes Fach mit einer Lektion geführt werden soll. Nicht zur Diskussion steht zurzeit die Frage, ob M+I bereits früher auf der Primarstufe als eigenes Fach konzipiert werden soll.

Zur Überprüfung des strukturellen Rahmens des Fachs Medien und Informatik in der 5./6. Klasse der Primarstufe wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des ICT-Beauftragten des Amts für Volksschulen und Sport (AVS), Iwan Schrackmann, mit folgenden Mitgliedern eingesetzt:

- Chantal Weber, Lehrerin, Kursleiterin M+I-Kurse, Primarschule Schübelbach, 5./6. Klasse
- Christof Tschudi, Lehrer, Kursleiter M+I-Kurse, Primarschule Arth, 5./6. Klasse
- Karin Ulrich, Schulleiterin Primar- und Sekundarschule Muotathal, Vertreterin VLSZ (Verband Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Schwyz)
- Markus Bucher, Vertreter der Abteilung Schulcontrolling (ASC)

Die Arbeitsgruppe führte zwei Sitzungen durch, mit dem Ziel, dem Erziehungsrat mit diesem Grundlagenbericht die Vor- und Nachteile der beiden Lektionentafel-Lösungen vorzulegen:

- Variante A) Medien werden weiterhin im Fachbereich Deutsch, Informatik im Fachbereich Mathematik im Umfang von je $\frac{1}{2}$ Wochenlektion integriert vermittelt (Status Quo).
- Variante B) «Medien und Informatik» wird neu als eigenes Fach mit einer Wochenlektion in der Lektionentafel verortet. Um die Einschätzungen der direktbetroffenen Lehrpersonen einzuholen, wurden zwei Gruppeninterviews mit Lehrpersonen der 5./6. Klasse durchgeführt, am 29. Oktober 2020 mit sechs Lehrpersonen in Goldau und am 19. November 2020 mit fünf Lehrpersonen in Schübelbach. Die Rückmeldungen der Lehrpersonen wurden in der abschliessenden Sitzung der Arbeitsgruppe aufgenommen und zur Meinungsbildung ausgewertet.

2. Aktuelle Lektionentafel im Kanton Schwyz und Vergleich mit anderen Kantonen

Die Lektionentafel ist in den Weisungen über die Unterrichtsorganisation an der Volksschule, SRSZ 613.11, definiert. Gemäss § 8 wird der Unterricht im Sinne einer offenen Lektionentafel fächerübergreifend in fünf Blöcken mit entsprechenden Fachbereichen erteilt.

- Block A Sprachen mit Deutsch (inkl. Schrift/Tastaturschreiben, Medien), Englisch, Französisch
- Block B Mathematik (inkl. Informatik)
- Block C Natur, Mensch, Gesellschaft

- Block D Gestalten, Bewegung und Sport, Musik
- Block E konfessioneller Religionsunterricht (kein obligatorischer Bestandteil, wird von Landeskirchen organisiert).

Block	Fachbereiche	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
A	Deutsch						
	Schrift/Tastaturschreiben	5-6	6-7	6-7	6-7	5-6	5-6
	Medien (Modullehrplan Medien & Informatik)						
	Englisch			2	2	2	2
	Französisch					2	2
B	Mathematik	5-7	5-7	5-7	5-7	5-7	5-7
	Informatik (Modullehrplan Medien & Informatik)						
C	Natur, Mensch, Gesellschaft	4-5	5-6	5-6	5-6	4-5	4-5
D	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2
	Textiles und Technisches Gestalten	2	2	2	2	3	3
	Bewegung und Sport	3	3	3	3	3	3
	Musik	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Flexible Lektionen		1-2	2	2	2	2	2
Verbindliche Schülerlektionen pro Woche		23-24	26	28	28	29	29

Für jede Klasse gilt eine verbindliche Lektionenzahl (z.B. 5./6. Klasse: 29 Lektionen à 45 Minuten pro Woche). Eine bis zwei Lektionen stehen zur flexiblen Nutzung zur Verfügung. Diese können

- durch die Klassenlehrperson innerhalb der vorgegebenen Zeitspannen den einzelnen Blöcken fix zugeordnet werden oder
 - auf der Grundlage eines vom Kanton bewilligten Konzepts als klassenübergreifendes Zeitgefäss eingesetzt werden.
- Die Umsetzung des Lehrplans Medien erfolgt im Block A, Fachbereich «Deutsch», der insgesamt fünf bis sechs Lektionen pro Woche umfasst. Für „Medien“ sind in der 5. und 6. Klasse insgesamt 19 Lektionen pro Schuljahr vorgegeben, was einer ½ Wochenlektion entspricht.
 - Die Umsetzung des Lehrplans Informatik erfolgt im Block B, Fachbereich «Mathematik», der insgesamt fünf bis sieben Wochenlektionen umfasst. Für „Informatik“ sind in der 5. und 6. Klasse ebenfalls 19 Lektionen pro Schuljahr vorgegeben (½ Wochenlektion).

Da M+I im Kanton Schwyz in Deutsch und Mathematik integriert sind, wurden die beiden Fachbereiche bei der Einführung des Lehrplans 21 bewusst mit mehr Lektionen dotiert, als es die D-EDK empfohlen hatte (Empfehlung der D-EDK vom 4. Dezember 2014: Deutsch: fünf Lektionen; Mathematik fünf Lektionen, Medien und Informatik eine Lektion = elf Lektionen). Im Kanton Schwyz stehen Lehrpersonen für diese Bereiche (D, M, M+I) insgesamt elf bis 13 Lektionen zur Verfügung.

Ein Vergleich² mit anderen Deutschschweizer Kantonen zeigt, dass Schwyz mit dem integrativen Ansatz von M+I zu einer Minderheit zählt. Nur Luzern, Ob- und Nidwalden, Wallis, Baselland, Basel-Stadt haben «Medien und Informatik» ebenfalls in andere Fachbereiche integriert, wobei beide Basel zurzeit daran sind, „Medien und Informatik“ als eigenes Fach in der Lektionentafel auszuweisen. Alle anderen Kantone der D-EDK haben für Medien und Informatik ein eigenes Fach geschaffen, mehrheitlich mit zwei Lektionen (je eine Wochenlektion in der 5. und 6. Klasse); zwei Kantone (SO, AI) sogar mit vier Lektionen (ab der 3. Klasse). In der Zentralschweiz ist die Situation ebenfalls nicht einheitlich geregelt, da die Kantone Zug und Uri für M+I ebenfalls ein eigenes Fach geschaffen haben. In naher Zukunft werden demnach 16 Kantone der Deutschschweiz M+I als eigenes Fach (5./6. Klasse) handhaben, während vier Kantone weiterhin den integrierten Ansatz weiterverfolgen werden.

3. Gründe für beziehungsweise gegen die Anpassung der Lektionentafel

Die Frage, ob M+I weiterhin integriert oder neu als eigenes Fach in der Lektionentafel geführt werden soll, kann unterschiedlich beurteilt werden. Die Arbeitsgruppe berücksichtigte Argumente für und gegen die beiden Modelle zum einen auf der Unterrichtsebene (unter welchen Rahmenbedingungen machen Schülerinnen und Schüler die grösseren Lernfortschritte?) und zum anderen auf der Schulebene (Organisation des Unterrichts, Kontrollmöglichkeiten, Folgen für die Weiterbildungen von Lehrpersonen usw.). Letztlich ist dasjenige Modell zu wählen, mit dem die inhaltliche und didaktische Qualität des M+I-Unterrichts am besten sichergestellt werden kann.

Vorausgehend ist festzuhalten, dass die Einführung von M+I als eigenes Fach einige Vorteile, aber kaum Nachteile mit sich bringt, *solange die Klassenlehrperson «Medien und Informatik» unterrichtet*. In beiden Modellen stehen den Lehrpersonen dieselben Zeitressourcen zur Verfügung, orientieren sich die Inhalte am Lehrplan M+I, ist die Beurteilung unabhängig von anderen Fächern vorzunehmen und lassen sich Inhalte mit anderen Fächern verbinden. In diesem Falle unterscheidet sich lediglich die Zuordnung von M+I auf der Lektionentafel, nicht aber der Inhalt und die Umsetzung im Unterricht.

Im Folgenden werden die Argumente für und gegen die Einführung eines eigenen Fachs M+I unter diesen Aspekten geprüft.

3.1 Gründe für eine Anpassung der Lektionentafel mit M+I als eigenes Fach

a) Explizit ausgewiesenes Zeitfenster für M+I

Aus den Gesprächen mit den Lehrpersonen wie auch aufgrund der Rückmeldungen der Primarschulkonferenz (PSK) schälte sich heraus, dass viele Lehrpersonen auf dieser Stufe permanent das Gefühl haben, zu wenig Zeit für den Aufbau der vom Lehrplan geforderten Kompetenzen zur Verfügung zu haben. Subjektiv wird die „Integration“ von M+I als eine weitere Überfrachtung der knappen Zeitgefässe für Mathematik und Deutsch mit (fachfremden) Inhalten wahrgenommen (nachdem bereits das Tastaturschreiben im Rahmen des Fachs Deutsch vor einigen Jahren eingeführt worden ist).

² NW-EDK, EDK-Ost und BKZ (2019). Studententafeln zum Lehrplan 21. Auswertung 2017 / 2018 / 2019 Version 9 vom 05.09.19. Online verfügbar unter https://regionalkonferenzen.ch/sites/default/files/2019-09/Studententafeln_2017-2019_Stand%202019-09-05_2.pdf (S. 18).

Die 38 vorgegebenen Lektionen gehen nach Meinung vieler Lehrpersonen auf „Kosten“ von Deutsch und Mathematik. In der Folge wird der Aufbau der M+I-Kompetenzen von einigen Lehrpersonen nicht als gleichermassen verbindlich interpretiert, sondern als „optionaler“ Auftrag, sofern nach der Umsetzung des Lehrplans Deutsch bzw. Mathematik noch genügend Zeitressourcen vorhanden sein sollten. Einige Lehrpersonen fanden bislang kaum Zeit für die Umsetzung des Lehrplans M+I.

Die Ausweisung von M+I als eigenes Fach mit einer Wochenlektion könnte diese problematische Wahrnehmung verändern und die Verbindlichkeit für M+I erhöhen, obschon die Lektionenzahl insgesamt nicht verändert würde. Wird aber M+I in der Lektionentafel fest verortet, ist eher gewährleistet, dass M+I in der Semester- beziehungsweise Jahresplanung berücksichtigt wird und im Stundenplan hierfür entsprechende Lektionen vorgesehen werden. Man kann davon ausgehen, dass der Lehrplan M+I mit einer eigenen Lektion eher gemäss den Vorgaben umgesetzt würde.

b) *Beurteilung mit Noten im Zeugnis*

Obschon M+I kein eigenes Fach bildet, sind die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler mit Noten zu beurteilen und im Zeugnis mit einer eigenen Note festzuhalten. Dies ist unüblich, werden Zeugnisnoten (mit Ausnahme für Schrift/Tastaturschreiben) ansonsten nur für Fächer der Lektionentafel vergeben. Dies störte auch viele Lehrpersonen: 46% der von der PSK befragten Lehrpersonen der 5./6. Klasse finden eine Benotung nur dann sinnvoll, wenn M+I ein eigenes Fach wäre. Mit der Einführung von M+I als eigenes Fach würde die Beurteilung von M+I mit einer Zeugnisnote dem Grundsatz entsprechen, dass alle Leistungen der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Fächern im Zeugnis ausgewiesen werden, also auch im Fach M+I.

c) *Möglichkeit der Übernahme des M+I-Unterrichts durch „kompetentere“ Lehrperson*

Obschon alle Lehrpersonen in den vergangenen Jahren im Rahmen einer neuntägigen obligatorischen Weiterbildung auf die Umsetzung des Lehrplans M+I vorbereitet wurden, dürften sich die Lehrpersonen hinsichtlich ihrer Fachkompetenz, ihrer fachdidaktischen Kompetenz und ihrer persönlichen Einstellung, Motivation und Affinität zu M+I erheblich unterscheiden. Wie die Rückmeldungen bei den Gruppeninterviews mit Lehrpersonen zeigten, fühlt sich ein Teil der Lehrpersonen – insbesondere im Bereich der Informatik und beim Programmieren – nach wie vor unsicher und überfordert, selbst dann, wenn sie den obligatorischen Weiterbildungskurs absolviert haben. Wer nach dem Kurs nicht selbstgesteuert seine ersten Programmierkenntnisse mit Scratch erweitert hat, verfügt weder über genügend Fachkompetenzen, noch kann er das Programmieren den Schülerinnen und Schülern fachdidaktisch geschickt vermitteln.

Die Unterrichtsqualität dürfte sich demnach deutlich unterscheiden zwischen Lehrpersonen, die sich für M+I-Themen interessieren und diese mit einem fundierten fachlichen Hintergrundwissen und viel Freude und Begeisterung ihren Schülerinnen und Schülern vermitteln wollen, und Lehrpersonen, die sich zu den obligatorischen Weiterbildungskursen und zum Unterrichten von M+I gezwungen fühlen (weil M+I in Deutsch beziehungsweise Mathematik integriert ist).

Beim integrierten Ansatz besteht die Gefahr, dass teilweise auch Lehrpersonen M+I unterrichten (müssen), die hierfür keine optimalen Voraussetzungen mitbringen. Auch für Schulleitungen ist es eine besondere Herausforderung, Lehrpersonen entgegen ihrer Präferenz und trotz ungenügenden Kompetenzen oder mangelnder Motivation zur Umsetzung des Lehrplans M+I „zwingen“ zu müssen.

Solange M+I integriert vermittelt wird, ist es aus organisatorischen Gründen kaum möglich, die Fächer Deutsch oder Mathematik einer anderen Lehrperson abzugeben.

Mit der Einführung von M+I als eigenes Fach wäre die Übernahme der M+I-Lektionen durch eine geeignetere Lehrperson relativ einfach möglich. Allgemein könnten die Kompetenzen und persönlichen Präferenzen der Lehrpersonen besser berücksichtigen können, wenn M+I als eigenes Fach konzipiert würde.

Die Nachqualifikation der Lehrpersonen im Bereich M+I im Rahmen von neun obligatorischen Weiterbildungstagen ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. Seit 2019 treten auch die Studierenden der Pädagogischen Hochschule Schwyz mit der entsprechenden Lehrbefähigung in M+I in den Lehrberuf ein.

d) *Entkoppelung der Lehrberechtigung mit der Absolvierung der Weiterbildung in M+I*

Im Kanton Schwyz wurde im Einführungskonzept und mit ERB Nr. 58/2016 die Lehrberechtigung für das Unterrichten der Fächer Deutsch und Mathematik für Lehrpersonen der 5./6. Klasse mit der erfolgreichen Absolvierung der obligatorischen Weiterbildungskurse verknüpft. «Um die Lehrberechtigung in den betroffenen Fächern zu erhalten, haben die Lehrpersonen die Weiterbildung wie folgt zu absolvieren: Primarlehrpersonen müssen bis 2021 die obligatorischen Kurse zum Lehrplan M+I absolviert haben, um ihre Lehrberechtigung für das Unterrichten der Fächer Deutsch und Mathematik in der 5./6. Klasse aufrecht zu erhalten.»

Aufgrund der Integration von M+I in die Fachbereiche Deutsch und Mathematik sind alle Lehrpersonen, die auf dieser Stufe unterrichten, beziehungsweise künftig unterrichten wollen, von dieser Regelung betroffen. Damit wurde gewährleistet, dass alle Lehrpersonen grundsätzlich befähigt werden, Medien und Informatik zu unterrichten und somit auch mit anderen Fächern zu verknüpfen.

Würde M+I als eigenes Fach eingeführt, könnte die Lehrberechtigung für die Fächer Deutsch und Mathematik wiederum von der Absolvierung der obligatorischen M+I-Weiterbildungskursen entkoppelt werden. Allein die Lehrberechtigung für das Fach M+I wäre weiterhin damit verbunden.

Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass allein der Kanton Schwyz die Lehrberechtigung für Deutsch und Mathematik mit der M+I-Weiterbildung verknüpft hat. Da Deutsch und Mathematik zusammen einen wesentlichen Bestandteil des Pensums von Lehrpersonen ausmachen, wäre es fraglich, ob der Entzug der Lehrberechtigung mit dem Prinzip der Verhältnismässigkeit vereinbar wäre, wenn Lehrpersonen die obligatorische Weiterbildung von neun Tagen innerhalb der vorgesehenen Frist nicht absolvieren würden.

e) *Qualitätsmanagement*

Aus der Sicht von Schulleitungen ist es einfacher, die Qualität des Unterrichts in einzelnen Fächern zu überprüfen. Die Qualitätssicherung von integrierten Zielsetzungen (wie M+I, nachhaltige Entwicklung usw.) sei demgegenüber aufwendiger und weniger gut fassbar.

3.2 *Gründe für die Beibehaltung der Lektionentafel (M+I bleibt integriert in Deutsch und Mathematik)*

Bei der Beibehaltung der Lektionentafel mit der Integration von M+I in Deutsch und Mathematik wird es kaum möglich sein, dass der M+I-Unterricht von einer anderen Klassenlehrperson beziehungsweise Fachlehrperson übernommen würde. Somit würde auch künftig automatisch die Klassenlehrperson M+I unterrichten (müssen), und damit wären auch die

Voraussetzungen gegeben, dass die inhaltliche Einbettung, der Einbezug der Klassensituation und die flexible beziehungsweise optimale Umsetzung im Stundenplan gewährleistet bleiben. Wie bereits erwähnt, gilt dies ebenso für den Fall, dass M+I eine eigene Lektion auf der Lektionentafel erhält, *solange die Klassenlehrperson «Medien und Informatik» unterrichtet.*

Anders sieht die Situation aus, wenn «Medien und Informatik» von einer anderen Lehrperson unterrichtet würde, die nur diese eine Lektion in einer Klasse übernehmen würde. In diesem Fall, der insgesamt eher selten vorkommen dürfte, könnten folgende Nachteile auftreten.

a) *Fehlende Einbettung und Verzahnung mit anderen Fächern*

Der Lehrplan M+I geht davon aus, dass vielfältige Vernetzungen zu anderen Fächern bestehen. Dementsprechend werden im Lehrplan bei allen Kompetenzstufen Querverweise zu anderen Fächern angegeben. Das hängt auch damit zusammen, dass einige Kompetenzstufen im Bereich Medien «inhaltsneutral» sind, das heisst sie beschreiben allgemeine Kompetenzen, die sich nur an konkreten Inhalten aufbauen lassen.

So muss beispielsweise die Kompetenz, Informationen zu suchen und zu beurteilen, in anderen Fächern (z.B. NMG) angewandt und geübt werden. Doch auch inhaltlich gibt es viele Berührungspunkte zwischen der Medienbildung und dem Deutschunterricht, zum Beispiel im Bereich der Kommunikation. Umgekehrt gibt es im Lehrmittel «Die Sprachstarken» viele Bezüge zu Medienthemen.

Ähnlich liegen auch inhaltliche Bezüge der Informatik zur Mathematik auf der Hand, zum Beispiel «Die Schülerinnen und Schüler können unterschiedliche Darstellungsformen für Daten verwenden (z.B. Symbole, Tabellen, Grafiken)».

Werden M+I-Themen inhaltlich mit diesen Fächern verbunden, profitieren beide Fächer von der Bezugnahme. Dies ist grundsätzlich in beiden Modellen möglich, solange die Klassenlehrperson M+I unterrichtet. Wird die M+I-Lektion von einer anderen Lehrperson übernommen, wird die inhaltliche Einbettung aufwendiger, bedingt eine inhaltliche Koordination zwischen Fach- und Klassenlehrperson, und es besteht die Gefahr, dass die Inhalte ohne Bezug zu anderen Fächern vermittelt werden.

b) *Mangelnder Einbezug der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und der Klassensituation*

Viele Kompetenzen des Lehrplans M+I haben einen starken Bezug zur Lebenswelt der Kinder, zum Beispiel «Die Schülerinnen und Schüler können Folgen medialer und virtueller Handlungen erkennen und benennen (z.B. Identitätsbildung, Beziehungspflege, Cybermobbing)». Dementsprechend ist die didaktische Umsetzung solcher Themen oft auch von der konkreten Situation der Klasse abhängig. Gibt es zum Beispiel in der Klasse einen Klassenchat, gibt es Cybermobbing-Vorfälle, so ist ein anderes Vorgehen zu wählen als bei einer Klasse ohne derartige Erfahrungen. Die Klassenlehrperson, die ihre Schülerinnen und Schüler am besten kennt, kann Medienthemen genau dann aufgreifen und im Unterricht thematisieren, wenn medienrelevante Ereignisse vorkommen oder Schülerinnen und Schüler von ihren Medienerfahrungen erzählen. Demgegenüber ist es für eine Lehrperson, die in einer Klasse nur gerade *eine* Lektion wöchentlich unterrichtet, kaum möglich, auf die spezifische Situation der Klasse eingehen zu können.

c) *Starre Umsetzung verhindert optimale Lernprozesse*

Welche zeitliche Strukturierung am besten geeignet ist, um den Lehrplan M+I wirkungsvoll umzusetzen, kann nicht generell gesagt werden. Sicher ist, dass eine gewisse Flexibilität bei der Umsetzung von Vorteil ist. Die Fixierung auf eine zeitlich gesetzte

Lektion pro Woche wäre – hinsichtlich eines optimalen Lernprozesses – nicht immer sinnvoll.

Die flexible Lektionentafel erlaubt es Lehrpersonen, die zeitliche Strukturierung so anzupassen, dass sie den Lernprozessen gerecht wird, unabhängig davon, ob M+I als eigenes Fach oder integriert in der Lektionentafel aufgeführt wird. Gerade beim Aufbau von Programmierkenntnissen ist eine längerfristige intensive Zeitstruktur (mit einem Projekt-Halbtage) viel zielführender als etwa eine Wochenlektion.

Wird das Fach M+I an eine andere Lehrperson abgegeben, werden flexible Umsetzungsmöglichkeiten der zeitlichen Strukturierung fast unmöglich oder sind mit einem grossen organisatorischen Aufwand verbunden.

d) Gefahr der „Abdelegierung“ von Anwendungskompetenzen

Der Lehrplan sieht vor, dass die Anwendungskompetenzen grösstenteils im Unterricht der Fachbereiche vermittelt werden, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und NMG. Dementsprechend erfolgen auch die Beurteilung und Benotung der Anwendungskompetenzen in den verschiedenen Fächern, und zwar unabhängig davon, ob M+I integriert oder als eigenes Fach konzipiert ist.

Wird M+I als eigenes Fach eingeführt, besteht eine gewisse «Gefahr», dass Lehrpersonen künftig davon ausgehen, dass auch die Vermittlung von Anwendungskompetenzen in diesem Fach erfolgen müsse. Insbesondere dann, wenn eine Fachlehrperson M+I übernehmen würde, könnten Lehrpersonen dazu tendieren, den Aufbau von Anwendungskompetenzen oder allgemein den Einsatz digitaler Medien an diese Fachlektion abzudelegieren.

Beim integrierten Modell ist diese Interpretationsweise kaum denkbar, da sich Lehrpersonen im Bereich Deutsch und Mathematik auch automatisch für den Aufbau der entsprechenden Anwendungskompetenzen zuständig fühlen und diese Aufgabe keiner anderen Lehrperson übertragen können.

4. Einschätzung der Primarschulkonferenz (PSK) und Ergebnisse der Lehrplan-Evaluation

Die Umsetzung des Lehrplans „Medien und Informatik“ beschäftigt auch die betroffenen Lehrpersonen dieser Stufe. Die Primarschulkonferenz (PSK) führte darum im Frühling 2020 eine Umfrage bei allen Lehrpersonen der Primarstufe 5./6. Klasse durch. 107 Lehrpersonen haben deren Fragen beantwortet, die Ergebnisse wurden an der Delegiertenversammlung vom 24. November 2020 vorgestellt.

In der Befragung der PSK sind insbesondere zwei Fragen von Interesse und unterstützen die hier vorgeschlagene Anpassung der Lektionentafel:

Frage 14: Wäre es eine sinnvolle Option, M+I als zusätzliches Fach einzuführen?

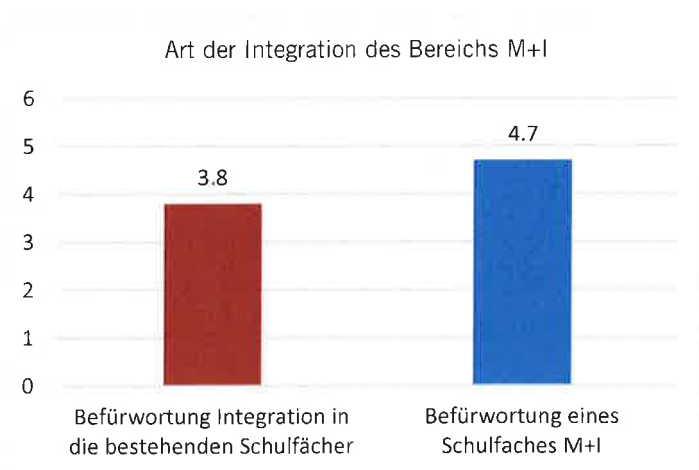
77% der Lehrpersonen befürworten die Einführung eines zusätzlichen Fachs für M+I.

Frage 16: Soll der Bereich M+I benotet werden?

Die Hälfte der Lehrpersonen findet die Benotung nur dann sinnvoll, wenn M+I ein eigenes Fach ist. Zusätzlich finden 7.5% der Lehrpersonen eine Benotung grundsätzlich sinnvoll.

In der **Lehrplan-Evaluation**, welche die Pädagogische Hochschule Graubünden zwischen August und September 2020 durchführte, konnten die Lehrpersonen und Schulleitungen ebenfalls Stellung zum M+I-Unterricht nehmen und auf einer Skala von eins bis sechs einschätzen, inwiefern sie die Integration von M+I in bestehende Schulfächer oder die Implementierung eines eigenen Schulfachs M+I befürworteten. Insgesamt haben 79 Schulleitungen/Rektorate (Rücklaufquote 71%) und 1276 Lehrpersonen (Rücklaufquote 88.8%) an der Online-Befragung teilgenommen.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich M+I insbesondere zeitlich nicht so einfach integrieren lässt (Wert von 3.8). Das unten abgebildete Säulendiagramm zeigt links den Mittelwert der Zustimmung zur Aussage, dass man M+I in die bestehenden Schulfächer integrieren soll (Wert von 3.8), und rechts den Mittelwert zur Zustimmung, dass man ein eigenes Schulfach M+I befürwortet (Wert von 4.7).



Mittelwert der Zustimmung zu den beiden Modellen auf einer Skala von eins bis sechs.

Die Evaluation hat gezeigt, dass mehr Zustimmung für die Bildung eines eigenen Schulfaches (67%) als für die weitere Integration in die bestehenden Schulfächer (43%) besteht. Der Unterschied ist statistisch signifikant.

5. Anpassung der Lektionentafel mit M+I als eigenes Fach per Schuljahr 2022/2023

Wie bereits aufgezeigt, bringt die Konstituierung von M+I als eigenes Fach in der Lektionentafel eine Reihe von Vorteilen mit sich, während mögliche Nachteile nur dann auftreten können, wenn M+I nicht von der Klassenlehrperson unterrichtet wird. Doch selbst dann ist genau abzuwägen, ob Schülerinnen und Schüler von einer fachkompetenteren Lehrperson nicht mehr profitieren können als von der eigenen Klassenlehrperson, auch wenn eine andere Lehrperson die Klasse weniger gut kennt und die Inhalte weniger gut mit anderen Fächern verknüpfen kann.

Der Konstituierung von M+I als eigenes Fach wird daher auch von der eingesetzten Arbeitsgruppe, von der Primarschulkonferenz und gemäss der Lehrplan-Evaluation auch von der Mehrheit der Rektorate, Schulleitungen und Lehrpersonen gegenüber dem bisherigen integrierten Modell favorisiert und entspricht auch dem Modell der überwiegenden Mehrheit der Kantone.

Bei der Einführung von M+I als eigenes Fach mit einer Wochenlektion ist die aktuelle Lektionentafel anzupassen. Um zu verhindern, dass M+I als Fach in zwei Teile aufgesplittet würde (Medien ½ Lektion; Informatik ½ Lektion) und in der Folge die Lektionentafel halbe Lektionen beinhalten würde, soll M+I neu dem Block C zugeordnet werden.

Block	Fachbereiche	5. Kl.	6. Kl.
A	Deutsch Schrift/Tastaturschreiben	5-6	5-6
	Englisch	2	2
	Französisch	2	2
B	Mathematik	5-6	5-6
C	Natur, Mensch, Gesellschaft	4-5	4-5
	Medien und Informatik	1	1
D	Bildnerisches Gestalten	2	2
	Textiles und Technisches Gestalten	3	3
	Bewegung und Sport	3	3
	Musik	1-2	1-2
	Flexible Lektion	1	1
Verbindliche Schülerlektionen pro Woche		29	29

Anpassung der Lektionentafel (Änderungsvorschläge sind grün markiert)

Die Zuordnung zum Block C, der ebenfalls das Fach „Natur, Mensch, Gesellschaft“ beinhaltet, ist aufgrund der Rückmeldungen von Lehrpersonen am naheliegendsten. Im Lehrplan M+I sind viele Querverweise auf das Fach NMG angegeben. Die inhaltliche Nähe zu verschiedenen Bereichen von NMG zeigte sich bereits vor der Einführung des Lehrplans 21, als Medien noch ein Arbeitsfeld des damaligen Fachs „Mensch und Umwelt“ waren. Andere Themenbereiche von NMG wie zum Beispiel „Technische Entwicklungen und Umsetzungen“ lassen sich mit Informatik-Themen verbinden.

Mit der Dotierung von M+I mit einer Lektion sind nun die bislang zwei flexiblen Lektionen um eine zu reduzieren. Diese eine „flexible“ Lektion können Lehrpersonen in einem der vier Fächer (Deutsch, Mathematik NMG oder Musik) einsetzen, um eine „zusätzliche Lektion“ durchzuführen.

Das reduziert die mögliche Bandbreite dieser vier Fächer auf eine zusätzliche Lektion. In der Folge wird es in der Mathematik nicht mehr möglich sein, zusätzlich zu den fünf gesetzten Lektionen noch zwei weitere Lektionen pro Woche hinzuzufügen. Die Bandbreite der Mathematik muss daher auf fünf bis sechs Lektionen – wie im Fach Deutsch – reduziert werden, um das Total von 29 Wochenlektionen nicht zu überschreiten. Umgekehrt fallen die Lektionen für die Informatik (½ Wochenlektion) aus der Lektionendotation für Mathematik weg. Im Vergleich mit den Lektionentafeln der D-CH Kantone liegt der Kanton

Schwyz mit fünf bis sechs Wochenlektionen für Mathematik immer noch über dem Durchschnitt von 5.2 (5. Klasse) beziehungsweise 5.3 Wochenlektionen (6. Klasse).³

Erwägungen des Erziehungsrates

1. Der Erziehungsrat dankt der Projektgruppe für die Gegenüberstellung der Argumente, die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlage und für den Einbezug der betroffenen Lehrpersonen der 5./6. Klasse in die Meinungsbildung.

2. Der Erziehungsrat hat die Vor- und Nachteile des integrierten und separierten Ansatzes abgewogen und unterstützt den Wechsel vom fächerintegrierten Ansatz zum eigenständigen Fach, um M+I ein eigenes Zeitgefäss zur Verfügung zu stellen, die Verbindlichkeit zu erhöhen und optimale Rahmenbedingungen für eine hohe Unterrichtsqualität zu schaffen.

3. Der Erziehungsrat empfiehlt, dass „Medien und Informatik“ – wenn immer möglich und sinnvoll – von der Klassenlehrperson unterrichtet wird, um inhaltliche Bezüge zu anderen Fächern zu gewährleisten und die aktuelle Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und die Klassensituation einzubeziehen.

4. Der Argumentation, dass M+I neu auf der Lektionentafel dem Block C zugeordnet werden soll, der ebenfalls das Fach „Natur, Mensch, Gesellschaft“ beinhaltet, kann gefolgt werden. Damit werden die inhaltliche Nähe und die im Lehrplan vorgesehenen Querverweise zwischen M+I und NMG auch auf der Lektionentafel sichtbar. Zugleich kann mit dieser Zuordnung vermieden werden, dass M+I als Fach in zwei Teile aufgesplittet und die Lektionentafel halbe Lektionen beinhalten würde.

5. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Dotation von M+I mit einer Lektion in der Lektionentafel nicht mit einer fixen Lektion pro Woche gleichzusetzen ist, sondern weiterhin flexible und angemessene zeitliche Umsetzungsformen empfohlen werden, die optimal auf den Lernprozess abgestimmt sind.

6. An der Regelung (vgl. ERB Nr. 58/2016), dass die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Bereich „Medien und Informatik“ in der 5. und 6. Klasse der Primarstufe mit Noten zu beurteilen und mit einer Note im Zeugnis aufzuführen sind, wird festgehalten.

7. Der Erziehungsrat betont, dass der Aufbau von Anwendungskompetenzen unabhängig dieser Änderung der Lektionentafel in verschiedenen Fächern integriert erfolgt, wie dies im Konzept „Aufbau von Anwendungskompetenzen im 1., 2. und 3. Zyklus (Primar- und Sekundarstufe I) an den Volksschulen des Kantons Schwyz“ vorgegeben wurde.

8. Die Weisungen über die Unterrichtsorganisation an der Volksschule (SRSZ 613.11), sind in § 8 auf das Schuljahr 2022/2023 wie folgt zu ändern:

- M+I wird neu als eigenes Fach im Block C (zusammen mit NMG) mit einer Wochenlektion aufgeführt.
- Die Anzahl der Lektionen in der Mathematik wird neu in einer Bandbreite von fünf bis sechs Lektionen aufgeführt.
- Die Anzahl flexibler Lektionen wird von zwei Lektionen auf eine flexible Lektion reduziert.

³ Vgl. Studentafeln zum Lehrplan 21: https://regionalkonferenzen.ch/sites/default/files/2019-09/Studentafeln_2017-2019_Stand%202019-09-05_2.pdf

Beschluss des Erziehungsrates

1. Von den Ausführungen zur Überprüfung der Stundentafel für das Fach Medien und Informatik wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Die Weisungen über die Unterrichtsorganisation an der Volksschule werden gemäss Beilage geändert.

3. Das Amt für Volksschulen und Sport wird beauftragt, die Schulträger und Verbände über diese Änderung zu informieren und die nötigen Anpassungen beim Noten- und Zeugnisprogramm „LehrerOffice“, beim Stundenplanformular sowie bei der Wegleitung «Medien und Informatik für Lehrpersonen der Primarstufe (5./6. Klasse)» in die Wege zu leiten.

4. Der Erziehungsrat hält fest, dass die erfolgreiche Absolvierung der obligatorischen Weiterbildungskurse im Bereich M+I weiterhin mit der Lehrberechtigung für das Unterrichten des Fachs „Medien und Informatik“ (5./6. Klasse) verknüpft ist (vgl. ERB Nr. 58.2 vom 23. September 2016).

Zugleich führt die Einführung von M+I als eigenständiges Fach dazu, dass die Lehrberechtigung für Lehrpersonen der 5./6. Klasse für das Unterrichten der Fächer Deutsch und Mathematik von den obligatorischen Weiterbildungskursen im Bereich M+I entkoppelt wird, da M+I künftig nicht mehr in die Fächer Deutsch und Mathematik integriert sein wird.

5. Publikation im Internet.


6. Zustellung: Amt für Volksschulen und Sport; Abteilung Schulentwicklung und -betrieb (3); Abteilung Schulcontrolling (5); Pädagogische Hochschule Schwyz (Rektor: Prof. Dr. Silvio Herzog, Zaystrasse 42, 6410 Goldau); Lehrerinnen und Lehrer Kanton Schwyz (LSZ) (Präsident: Koni Schuler, Sonnmatt 19, 8842 Unteriberg); Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schwyz (VSLSZ) (Präsident ad interim: Pascal Staub, Schulleiter Schindellegi/Feusisberg, 8835 Feusisberg); Rechts- und Beschwerdedienst (lic.iur. Carla Wiget, zur Veröffentlichung im Amtsblatt).

Im Namen des Erziehungsrates

Präsident

M. 

Sekretär

S. 



Weisungen über die Unterrichtsorganisation an der Volksschule ¹

(Änderung vom 26. April 2021)

Der Erziehungsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

I.

Die Weisungen über die Unterrichtsorganisation an der Volksschule vom 1. Februar 2006² werden wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 und 2

¹ Jedes Kind, das am 31. Mai das 5. Altersjahr zurückgelegt hat, besucht im nächsten Schuljahr den obligatorischen Kindergarten. Vollendet das Kind bis 31. Juli das 5. Altersjahr, ist es zum Schuleintritt berechtigt. Vollendet das Kind das 5. Altersjahr nach dem 31. März, können die Erziehungsberechtigten es um ein Jahr in der Schulpflicht zurückstellen. Sie haben ihren Entscheid um vorzeitigen Schuleintritt oder Rückstellung dem Schulrat bis 31. Januar schriftlich mitzuteilen.

² Die Gemeinden führen einen altersgemischten Zweijahreskindergarten mit reduziertem Pensum für den jüngeren Jahrgang. Der Stichtag ist im freiwilligen Jahr des Zweijahreskindergartens um ein Jahr vorverlegt. Kinder, die bis am 31. Juli das 4. Altersjahr vollenden, sind zum Eintritt berechtigt.

§ 8 Abs. 3 (Lektionentafel 5./6. Klasse)

Änderungen betreffen nur die Lektionentafel und nur die 5. und 6. Klasse:

Block	Fachbereiche	5. Kl.	6. Kl.
A	Deutsch	5-6	5-6
	Schrift/Tastaturschreiben		
	Englisch	2	2
	Französisch	2	2
B	Mathematik	5-6	5-6
C	Natur, Mensch, Gesellschaft	4-5	4-5
	Medien und Informatik	1	1
D	Bildnerisches Gestalten	2	2
	Textiles und Technisches Gestalten	3	3
	Bewegung und Sport	3	3
	Musik	1-2	1-2

Nummer

Flexible Lektion	1	1
Verbindliche Schülerlektionen pro Woche	29	29

§ 9 Abs. 3

³ Der Schulrat entscheidet nach Anhören der Lehrpersonen über das Alternieren und das Teamteaching in der ersten und zweiten Primarklasse. Es können in der ersten Primarklasse insgesamt vier, in der zweiten Primarklasse insgesamt zwei Unterrichtslektionen dafür eingesetzt werden.

II.

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. August 2021 in Kraft mit Ausnahme der Änderung von § 8 Abs. 3, welche auf 1. August 2022 in Kraft tritt.

² Er wird im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzssammlung aufgenommen.

¹ GS....

² SRSZ 613.111